

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka
Blankenseer Str. 34
17237 Blankensee OT Rödlin

**Beschluss zur Schließung von Teilflächen
des Friedhofs Conow für Bestattungszwecke**

Auf Grund des § 34 der Friedhofsordnung/Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichten Beschluss für den Friedhof in Conow am 23.07.25 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Conow werden zwei Teilflächen des Friedhofs Conow, Gemarkung Conow, Flur 1, Flurstück 79/1 mit einer Größe von 747 m² und 310m² zu Bestattungszwecken geschlossen. Von der Teilschließung sind keine aktiven Grabstätten betroffen.

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka am 23.07.2025



(Siegel)

F. Polke
(Unterschrift)

Friederike Polke
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-
meinderates

F. Beinert
(Unterschrift)
Axel Beinert
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchenge-
meinderates